
*Informationen
zur Befestigung
von
Grundstücksflächen
mit Öko-Pflaster
(Wasserdurchlässige
Flächenbeläge)*

Warum diese Info?

Es ist häufig der Fall, dass bei der erstmaligen Befestigung von Grundstücksflächen (z. B. bei Neubauvorhaben) oder der späteren Umgestaltung dieser Flächen sogenanntes „Öko-Pflaster“ eingebaut werden soll. Diese Information soll dazu beitragen, die in dem Zusammenhang immer wieder auftretenden Irritationen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Herstellung dieser Befestigungen und der daraus erhofften finanziellen Auswirkungen auf die zu zahlenden Abwassergebühren von vorn herein auszuschließen.

Weshalb wird Öko – Pflaster eingebaut?

Die Gründe dafür

- können ökologischer Natur sein, um anfallendes Niederschlagswasser durch dezentrale Versickerung auf dem schnellsten Weg wieder dem Grundwasser zuzuführen,
- sind finanziell ausgerichtet, um wegen einer verminderten Inanspruchnahme der öffentlichen Regenwasserkanalisation Kanalbenutzungsgebühren einzusparen,
- können aus einer Kombination der vorgenannten Motive bestehen,
- können bei Neubauvorhaben baurechtliche Vorgaben sein,
- als weitere positive Wirkung erwarten viele Interessenten, dass die zuständige Kommune beim Einbau von Öko – Pflaster einen Zuschuss zahlt. **Das ist in der Stadt Löhne jedoch nicht der Fall!**

Welche technischen Vorgaben sind beim Einbau von Öko-Pflaster zu beachten, damit die erhofften ökologischen und finanziellen Effekte auch eintreten?

Manche glauben das es ausreicht, sickerfähiges Pflastermaterial zu erwerben und es in einer Sand- oder Splittbettung zu verlegen. So einfach ist die Sache natürlich nicht.

Sofern es auf Grundstücken in der Stadt Löhne eingebaut werden soll, die an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen sind, oder angeschlossen werden können, gelten folgende Vorgaben:

Der Einbau von Öko-Pflaster ist von Art und Nutzung der Fläche und insbesondere von der Beschaffenheit des Untergrundes abhängig. Deshalb ist als erstes zu prüfen, ob der Baugrund geeignet ist. **Der anstehende Boden, in den versickert werden soll, muss durchlässig sein (möglichst Kies- oder Sandboden).**

Das Pflaster muss so eingebaut werden, dass es wasserdurchlässig ist, gleichzeitig aber durch einen entsprechenden Untergrundaufbau das Niederschlagswasser in gereinigter Form in das Grundwasser gelangt.

Dazu muss fachgerecht eingesetzt werden:

- Ein Pflastersystem dessen gute Wasserdurchlässigkeit, Druckfestigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Tausalz sowie seine Reinigungsfähigkeit gutachterlich belegt ist (zur Fugenfüllung Splitt der Körnung 1/3 mm oder 2/5 mm verwenden),

- in einer Bettung, 3 cm stark, z. B. aus Splitt Körnung 2/5 mm,
- auf einer Tragschicht aus grobkörnigen Mineralstoffgemisch, Korngrößen 2 /32 oder 5/45 mm (z.B. Schotter 5/45 mm), Dicke dieser Tragschicht 50 cm bei Straßen, 30 cm bei Gehwegen

In den Baubeschreibungen zu neuen oder geänderten Grundstücksentwässerungsanlagen ist auf den Einbau von Öko-Pflaster hinzuweisen, damit die Möglichkeit besteht, die Bauarbeiten zu überwachen. Sofern das nicht geschieht, kann der fachgerechte Einbau des Öko-Pflasters nachträglich durch Bescheinigung eines Fachunternehmers belegt oder – sofern das in Eigenhilfe erfolgt ist – durch Nachweis der eingebauten Materialien (Mengennachweis durch Rechnungen) erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wenn Öko-Pflaster verwendet wird, erwarten die Anlieger dadurch eine Ersparnis bei den Kanalbenutzungsgebühren, die üblicherweise für die Niederschlagswasserbeseitigung zu zahlen sind. Maßgeblich für die Berechnung dieser Benutzungsgebühren ist die bebaute und befestigte Fläche eines Grundstücks, von der tatsächlich Niederschlagswasser in die öffentliche Regenwasserkanalisation abgeleitet wird. Dabei beläuft sich die jährliche Niederschlagswassergebühr auf z.Z. 0,55 € je qm abflusswirksamer befestigter / bebauter Fläche.

Bei der Berechnung dieser befestigten Grundstücksflächen bleiben die mit Öko-Pflaster ausgestatteten Flächen zunächst für einen

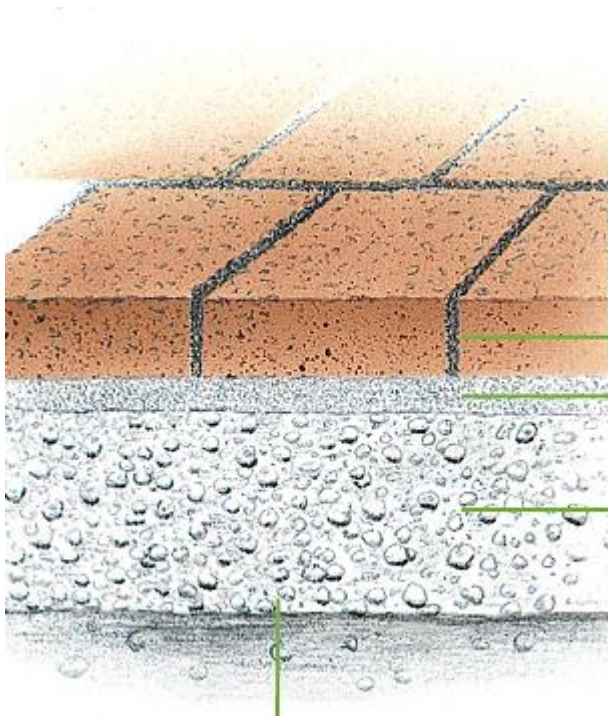
Zeitraum von 5 Jahren unberücksichtigt und damit gebührenfrei. Dabei wird davon ausgegangen, dass für diesen Zeitraum die Sickerfähigkeit durch das Öko-Pflaster gegeben ist und von diesen Flächen keine nennenswerten Niederschlagswassermengen in die öffentliche Regenwasserkanalisation gelangen. Tatsache ist jedoch, dass sich sickerfähige Pflastersysteme im Laufe der Jahre zusetzen und die Funktionsfähigkeit dadurch erheblich nachlässt. Deshalb entsteht nach Ablauf von 5 Jahren für diese Flächen die Gebührenpflicht. Darüber hinaus können weitere Gebührenerlässe eingeräumt werden, sofern ein Nachweis über die vorgenommene Überarbeitung der Pflasteroberfläche erbracht und damit deren Sickerfähigkeit erneut nachgewiesen ist. Diese Regelung entspricht § 5 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Stadt Löhne vom 22.12.2016 in der z. Z. geltenden Fassung.

Erwähnt werden müssen noch zwei Dinge:

- Nicht unterbleiben darf der Hinweis, dass auch bei idealen Bedingungen das Öko-Pflaster noch abflusswirksam ist. Daher ist eine zusätzliche Ableitungsmöglichkeit zu schaffen, die gemäß der geltenden Entwässerungssatzung an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden muss. Das ist erforderlich, damit bei starken Regenereignissen eine Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Hofflächen auf die öffentlichen Straßenflächen aus Gründen der Verkehrssicherung unterbleibt.
- Die vorstehend erklärte Vorgehensweise hinsichtlich der abgaberechtlichen Behandlung dieser Flächen

(Gebührenbefreiung) gilt nur für den Regelfall. Sie hat keine Gültigkeit für z. B. extrem abschüssige Hofauffahrten, die in Öko-Pflaster gestaltet sind.

Mögliches Aufbaumuster

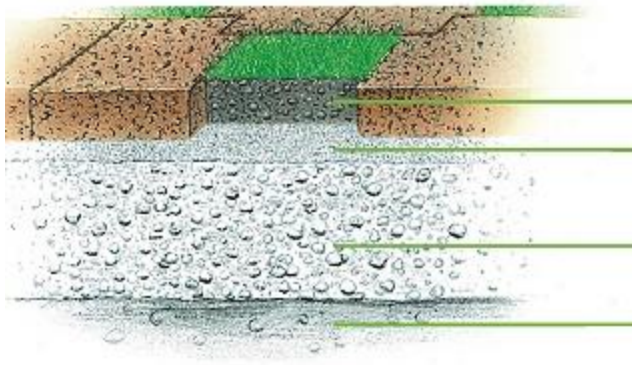


Pflaster, Steinstärke 8 cm oder 10 cm mit Dränfuge

Pflasterbett, 3 cm stark
(aus Splitt 1/3 oder 2/5 mm)

Kies / Schotterschicht ca. 30 cm
stark, z. B. aus Schotter 2/32 oder
5/45 mm

anstehender Boden, möglichst Kies- oder Sandboden



Pflaster, Steinstärke 8 cm oder 10 cm hier mit Rasenfuge

Pflasterbett, 3 cm stark (z. B. aus Splitt 1/3 oder 2/5 mm)

Kies / Schottererschicht ca. 30 cm stark,
z. B. aus Schotter 2/32 oder 5/45 mm

anstehender Boden, möglichst Kies- oder Sandboden

Gibt es noch Unklarheiten?

Für weitere Erläuterungen stehen die Mitarbeiter der

Stadtwerke Löhne

Sonnenbrink 2 – 4, 32584 Löhne

gern zur Verfügung

Wenden Sie sich bitte

- bei Fragen zur fachtechnischen Ausführung von sickerfähigem Pflaster an Herrn Uwe **Harendza**, Geschäftsbereich Stadtentwässerung, Tel. 05732/975-120
- bei Fragen zu den Abwassergebühren an das **Kundencenter der Stadtwerke**, Tel. 05732/975-180.